

Stadt Klütz

Beschlussvorlage
BV/02/24/033
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom 27.05.2024

Top 7.10 Beschluss zur Neufassung der Zweitwohnungssteuer der Stadt Klütz rückwirkend zum 01.01.2020

Herr Mevius übergibt das Wort an Frau Adam. Frau Adam führt Erläuterungen zum Sachverhalt aus. Die Stadtvertreter tauschen ihre Meinungen aus.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die anliegende Neufassung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Klütz rückwirkend zum 01.01.2020. Der Steuersatz soll 20 % betragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	12
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0